

Beschlussvorlage		Nr. SG/048/2016-21	
Samtgemeinde Zeven			
Beratungsfolge		Termin	
Bauausschuss Samtgemeinde		06.04.2017	
Samtgemeindeausschuss		25.04.2017	

TOP: Bauleitplanung; 59. Änderung des Flächennutzungsplanes (Zeven; Herausnahme Ostumgehung)

Anlagen: Auszug aus dem F-Plan

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Im Flächennutzungsplan ist im Bereich der Stadt Zeven eine Straßentrasse für eine Ostumgehung Zeven dargestellt. Da im Bundesverkehrswegeplan die Westumgehung in den vordringlichen Bedarf aufgenommen wurde, kann die Darstellung der Ostumgehung entfallen.

Um die im F-Plan dargestellten Trassenbereiche künftig einer anderen Nutzung zuführen zu können, sollte der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Laut Beschluss des Verwaltungsausschusses der Stadt Zeven vom 28.02.2017 beantragt die Stadt Zeven die Herausnahme der Trasse der Ostumgehung für den Bereich zwischen der B 71 südlich von Brüttendorf bis zum Beginn des Bauernwaldes (Verlängerung Weißdornweg) in Zeven und zwischen der L 124 und der B 71 nördlich von Brauel. Im Bereich zwischen der Bahntrasse Zeven – Rotenburg und der L 131 soll eine Darstellung als gewerbliche Fläche vorgesehen werden, in den anderen Bereichen soll die Darstellung der angrenzenden Nutzung angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, das Verfahren zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Herausnahme Ostumgehung“, in dem Bereich lt. Anlage, und Darstellung einer gewerblichen Baufläche zwischen der Bahnstrecke Zeven – Rotenburg und der L 131 mit Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		GM		Samtgemeinde- bürgermeister	